



Erholungsort
GEMEINDE RABEL
Der Bürgermeister

Gemeinde Rabel * Buckhagener Weg 4 * 24376 Rabel

24376 Rabel, Buckhagener Weg 4
Telefon 04642 969893 (Bürgermeister)
Fax 04642 9640616
Mobil 0178 6294015
E-Mail: stefan.lmeyer@t-online.de
Datum: 20.09.2023

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rabel

Sitzungstermin: Dienstag, 10.10.2023, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Gemeindehaus Rabel, Schulstraße 7, 24376 Rabel

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 26.06.2023
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Sozial- und Jugendausschuss vom 04.10.2023
4. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Einwohnerfragestunde
8. Beratung und Beschluss über Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2023-10GV-114
9. Beratung und Beschluss über die 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeinde Rabel 2023-10GV-113
10. Verschiedenes

Der / die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

11. Vertrags- und Grundstücksangelegenheiten

gez. Stefan Meyer
Bürgermeister

<i>Betreff</i> Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 25.07.2023
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Rabel (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i> Ö
---	-----------------------	--------------------

Sachverhalt:

Gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen / Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre.

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Rabel bis zu 600,- €) kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen mindestens halbjährlich zu berichten.

Beschlussvorschlag:

a) Die Gemeindevertretung Rabel nimmt den Bericht über die in der Anlage aufgeführten unerheblichen über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis.

b) Die Gemeindevertretung Rabel erteilt die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 82 Gemeindeordnung für die in der Anlage aufgeführten weiteren über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023.

Anlagen:

Übersicht über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Stand: 24.07.2023

Über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**a) Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen****Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen ***

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
281100	522100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Ortsverschönerung	100	231,45	131,45	Bewirtung Müllsammeln
522200	543100	Eigener Wohnungsbau	Geschäftsaufwendungen	0	231,57	231,57	Breibandanschluss Dorfgemeinschaftsraum
531100	545700	Elektrizitätsversorgung	Erstattung an private Unternehmen	0	114,63	114,63	Rückzahlung aus Abrechnung Konzessionsabgaben Strom 2019 - 2022
532100	545700	Gasversorgung	Erstattung an private Unternehmen	0	319,11	319,11	Rückzahlung aus Abrechnung Konzessionsabgaben Gas 2022
575100	542900	Förderung des Fremdenverkehrs	Mitgliedsbeiträge	700	746,24	46,24	Mitgliedsbeitrag Naturpark Schlei e.V.
				800	1.643,00	843,00	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 600,00 € nicht erforderlich.

b) Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen**

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
126000	521100	Brandschutz	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	800	6.223,58	5.423,58	Einbau Akustikdecke Schulungsraum FWGH
511100	543100	Orts- und Regionalplanung	Geschäftsaufwendungen	0	1.680,52	1.680,52	B-Plan-Änderung „Am Lehmberg“
522200	521100	Eigener Wohnungsbau	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.500	7.091,71	5.591,71	Instandsetzungsarbeiten in Wohnungen
522200	524100	Eigener Wohnungsbau	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	7.200	15.520,22	8.320,22	Vorauszahlungen Gas Schulstraße 5
541100	527100	Gemeindestraßen	Ausstattung / Verbrauchsmittel	1.600	4.045,79	2.445,79	Austausch diverser Verkehrsschilder
551200	522100	Kinderspielplätze	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.000	1.813,70	813,70	Baumfällarbeiten am Spielplatz
611100	537210	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Kreisumlage	322.500	329.513,16	7.013,16	Festsetzung durch Kreis Schleswig-Flensburg (höhere Finanzkraft der Gemeinde)
				334.600	365.888,68	31.288,68	

Weitere über- / außerplanmäßige Auszahlungen (für Investitionen)

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
538100	781200	Abwasserbeseitigung	Zuweisungen an Gemeinden/ GV	0	12.542,39	12.542,39	Anteil an PV-Anlage auf Kläranlage Hasselberg
541100	785300	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	0	644,34	644,34	Kirschbäume Haarmark & Am Lehmberg
551200	785100	Kinderspielplätze	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	0	11.537,77	11.537,77	Zaun & Beleuchtung Spielplatz
573500	783100	Bauhof	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	3.100,00	3.100,00	Trichterstreuer für Gemeindetrecker
				0	27.824,50	27.824,50	

Betreff

Beratung und Beschluss über die 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeinde Rabel

Sachbearbeitende Dienststelle:

Hauptamt

Datum

05.07.2023

Sachbearbeitung:

Kirsten Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Rabel (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

Status

Ö

Sachverhalt:

Durch eine Änderung der Gemeindeordnung vom 24.03.2023 wurde § 33 Absatz 1 neu geregelt. Im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung leitet künftig nicht mehr das älteste Mitglied der Gemeindevertretung die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters, sondern wer der Gemeindevertretung am längsten ununterbrochen angehört.

Die Vorgabe in § 1 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Gemeinde ist daher an diese neue gesetzliche Regelung anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rabel beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung in der vorgelegten und erläuterten Fassung.

Anlagen:

2023_1. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeinde Rabel

1. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeinde Rabel

Die Gemeindevertretung Rabel hat aufgrund des § 34 Abs. 2 der
Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
am _____ folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1 Absatz 1 Fraktionen wird wie folgt gefasst:

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung teilen zu Beginn der konstituierenden Sitzung dem **dienstältesten** Mitglied, das die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters leitet, schriftlich mit, ob und ggf. zu welcher Fraktion sie sich zusammenschließen. Die Erklärung muss die Namen der Gemeindevertreter/innen, die die Fraktion bilden, den Namen der Fraktion und den Namen der bzw. des Fraktionsvorsitzenden enthalten.

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung in Kraft.

Rabel,

gez. Stefan Meyer
Bürgermeister